

12. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 18. November 1959

52/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. K o s , Dr. G r e d l e r und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen,  
betreffend Entschädigung gewisser österreichischer Reichsanleihebesitzer.

-.---.--.

Die 4 1/2prozentige Anleihe des Deutschen Reiches von 1938, 2. Ausgabe, ist von der Ablösung nach dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz der Westdeutschen Bundesrepublik ausgeschlossen. Der Grund hierfür ist, dass durch ihre Begebung die Republik Österreich von ihrer gesamten inneren und von der Hälfte ihrer äusseren verbrieften Staatsschuld befreit worden ist.

Da der Erlös der Anleihe also zur Entlastung der österreichischen Staatsschuld gedient hat, ergibt sich daraus die Verpflichtung des Bundes, seine im Besitze solcher Anleihestücke befindlichen Staatsbürger entsprechend zu entschädigen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister für Finanzen bereit, solche Besitzer von Stücken der 4 1/2prozentigen Anleihe des Deutschen Reiches vom Jahre 1938, 2. Ausgabe, welche die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, angemessen zu entschädigen und hierfür die entsprechende legislative Vorbereitung zu treffen?

-.---.--.